

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 99 (1979)

Artikel: Der Fall Geilinger : der unglückliche Tod eines Winterthurer Bäckers durch Giftmord im 18. Jahrhundert
Autor: Gut, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

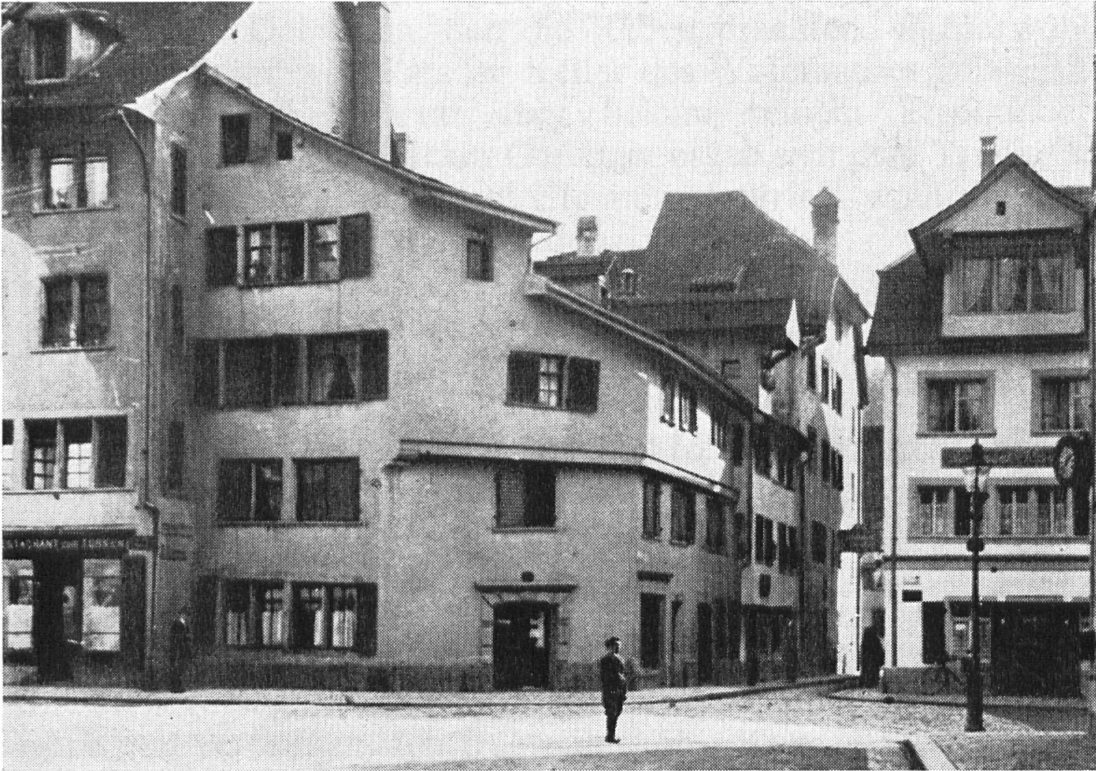
Der Fall Geilinger – der unglückliche Tod eines Winterthurer Bäckers durch Giftmord im 18. Jahrhundert

Wer in Winterthur von der Technikumstrasse her in die Steiggasse einbiegt, gelangt damit in das Gebiet der Altstadt. An dieser Stelle bewachte früher das Steigtor den Eingang in die Stadt. Das enge Gässchen führt zur Steinberggasse hinüber. Blicken wir von dort im Weitergehen noch rasch zurück, so gewahren wir das Eckhaus mit der Steinbergapotheke. Wie die allermeisten Winterthurer Häuser hier, trug auch dieses Haus seinen eigenen Namen. Es hiess «zur Windmühle» oder «zum Felsen-eck»¹. Aber weder der eine noch der andere Name lässt erahnen, welch tragische Ereignisse hier einst ihren Anfang genommen haben.

Am 10. Mai 1743 kaufte der Bäcker Johann Heinrich Geilinger diese Behausung von seinem Vater Heinrich Geilinger, dem Zuchtvater* für 1200 Gulden². Der Käufer stand damals im Alter von 34 Jahren und war seit elf Jahren mit Susanna Künzli verheiratet. Diese hatte ihm drei Kinder geschenkt. Johann Heinrich Geilinger bewegte sich im übrigen ganz in der Tradition der Winterthurer Bäcker, wenn er sich als begeisterter Schützenmeister erwies. Gleichwohl war sein Leben vom Schicksal gezeichnet. 1764 starb ihm seine Ehefrau. Noch im gleichen Jahre ehelichte er Dorothea Goldschmid, eine vermögliche 47-jährige Witfrau, die aus ihrer ersten Ehe mit Hans Jakob Brunner zwei Söhne mitbrachte. Jakob der ältere war wie sein Vater Bäcker von Beruf, und Heinrich der jüngere übte das Wollwebergewerbe aus. Alle Familienangehörigen³ waren Bürger der Stadt Winterthur.

Die Stadt zählte damals, noch mit Mauern, Türmen und Toren

* Waisenvater



*Der Tatort und Wohnort der Familie Geilinger.
Das Haus zur «Windmühle» oder zum «Felseneck» in der
Winterthurer Altstadt, Situation vor dem Abbruch 1952/53*

(Reproduktion nach einer fotografischen Aufnahme um 1910,
im Besitze der Stadtbibliothek Winterthur)

versehen, rund 3000 Einwohner⁴, wovon 1766 38 Bäcker hier ihr Berufshandwerk ausübten⁵.

Die Geilingers besaßen, wie etliche Stadtbürger, einen Gemüsegarten im 'Lenzengräßli'⁶ und ein Stück Rebland am Heiligberg⁷. Diese Güter wurden von der Familie bewirtschaftet. Dabei half ihnen ihre 31jährige Dienstmagd, Margaretha Akeret von Seuzach⁸. Der Wein, den die Reben brachten, wurde wohl in dem sechssäumigen Fass im Keller des Wohnhauses gelagert⁹. Der stattliche Weinvorrat aber bekam seinem Eigentümer offenbar nicht gut. Der Bäcker Geilinger ergab sich dem Trunke¹⁰. Die hier folgenden traurigen Ereignisse dürfen wohl in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Die seltsame Krankheit des Bäckers Johann Heinrich Geilinger

Es war am Freitag, dem 4. August 1769, als der Arzt Johann Jakob Ziegler «zum Sonnenberg»^{10a} am Hause «zum Felseneck» vorbei ging. Wie er später in seinem Bericht 'Pro Memoria' niederschrieb¹¹.

«Der Bäcker Geilinger lag in seiner untern Stube unter dem Fenster und rief mir zu, dass er seit einigen Tagen mit einem Erbrechen geplagt wäre, und ersuchte mich, ihm eine Medizin dagegen zu verordnen. Ich fragte ihn, ob er bisweilen einen ungu-ten, bitteren Mund hätte und ob das Erbrochene auch so beschaffen wäre? Er sagte ja, ich erklärte ihm, dass er Gallensaft im Magen hätte, daran die Natur sich zu entledigen versuche. Dies wäre die Ursache seines Leidens. Man müsse also nach dieser Indication der Natur durch ein Brechmittel zu Hilfe kommen und den Mageninhalt fortschaffen. Darnach den Magen durch ein Magenmittel wieder stärken. Ich ordnete ihm also auf den 5. August ein Brechmittel und ein Abführmittel¹². Auf dieses besserte sich sein Leiden gänzlich, so dass er am folgenden Montag schon wieder das Schützenhaus besuchen konnte. Samstag darauf, am 12. August, als ich abermals bei seinem Haus vorbeigehen wollte, rief mir seine Frau und sagte, ihr Mann fühle sich von neuem unwohl, ich möchte so gut sein und kommen um ihn zu besehen, er liege im Bett, klage über grosse Schmerzen und erbreche sich wiederum. Ich fragte sie, ob er

das Brechmittel, welches ich letzthin verordnete, ordnungsgemäss eingenommen hätte. Sie antwortete, nicht alles, welches ihre Magd bestätigte. Ich dachte, also müsste die krankmachende Substanz nicht genügend entfernt oder eine Nebenwirkung der Medizin verursacht worden sein. Als ich zum Bette des Patienten kam, klagte dieser über mancherlei Beschwerden, zum Beispiel: über schwere und matte Glieder, Schmerzen in der Lendengegend und im Bauch, bitteren Mund, Unruhe usw. Ich fühlte ihm den Puls und fand ihn sehr heftig. Ich war also eines entzündeten Fiebers gewiss. Die erste Sorgfalt, die ich brauchte, war, weil ich wusste, dass er dem Wein ergeben war, denselben ihm auf das nachdrücklichste zu missraten, und sagte ihm, wie er sich nun zu verhalten hätte. Er versprach mir, alles getreulich zu befolgen. Ich war aber kaum die Treppe heruntergestiegen und hatte seiner Frau nochmals anbefohlen, ihrem Manne keinen Wein zukommen zu lassen, als die Magd mit einem Eimer Wasser auf dem Kopf die Treppe hinaufstieg und mitteilte: gerade jetzt trinkt er! Ein paar Tritte die Treppe hinaufgetan, konnte ich mich durch die offene Türe davon selbst überzeugen. Er stand im Hemd da und hatte eine Flasche Wein am Mund und trank wacker aus. Ich wollte ihn nicht erschrecken und beschloss deshalb, ihm dies morgens vorzuhalten, was dann auch in Gegenwart seiner beiden Stiefsöhne und ihrer Frauen geschehen war. Als ich zu ihm nach Hause gekommen war, verordnete ich dem Patienten einen bitteren Kräutertrank und eine Fiebermixture. Als meine Magd ihm den Trank überbrachte, hätte er in ihrer Anwesenheit ein volles Glas davon getrunken; darauf erzählte er mir später, sei es ihm recht wohl geworden, jetzt gehe es ihm aber wieder schlechter. Ich sagte ihm, als ich ihn halbzugedeckt, die Beine aus dem Bett hängend, angetroffen hatte, dass es mich nicht wunderte, er führe sich darnach auf, erkälte den Unterleib und verschlimmere so seine Krankheit. Er war dabei sehr ungeduldig und erbittert. Montags früh, den 14. August, schickte seine Frau seinen Urin durch die Magd in mein Haus. Ich war aber auf das Land zu einem Patientenbesuch gegangen. Als ich zum Tor* herein zurückkam, rief mir die Geilinger Magd und erklärte, sie hätte mir den Urin ihres Meisters

* Steigtor

nach Hause gebracht. Ich beschloss ihn noch zu besuchen, bevor ich heimkehren wollte. Ich fand ihn abermals nicht zugedeckt, stöhnend sich im Bett hin- und herwälzend vor. Ich war ent-rüstet darüber und erteilte ihm einen Verweis, da er sich gar nicht nach meinen Vorschriften verhielt. Nach den Umständen befragt, erwiderte er mir zornig, er müsse sich immer erbrechen, es wolle nicht bessern, und gab den Arzneien schuld. Seine Frau widersprach ihm und sagte, sie hätte nichts von Erbrochenem gesehen, und rief die Magd herbei, fragend ob sie etwas aufgewischt hätte, was diese aber in Abrede stellte. Sie ergänzte noch, sie hätte nichts dergleichen gesehen. Ich glaubte also den Frauen und fragte den Patienten noch einmal, ob die Arzneien nicht bei ihm blieben. Darauf antwortete er ganz trotzig, wenn er schon sage, so glaube man ihm doch nicht, er nehme nichts mehr von diesen Arzneien. Ich wurde endlich auch aufgebracht und sagte ihm, ich wollte mit einem solchen widersprüchlichen Manne nichts mehr zu tun haben, er solle sich einen Arzt suchen, wo er wolle, und verabschiedete mich. Als ich nach Hause kam, fand ich den Urin. Ich muss gestehen, ich konnte die übrigen Umstände des Patienten damit nicht zusammenreimen, indem das Wasser in allem einem gesunden Harn ähnlich war. So hatte ich mir vorgenommen, den Mann nicht mehr zu besuchen. Am Dienstag, dem 15. August, kam die Magd zu mir herüber und bat im Namen der Ehefrau, ich möchte doch um Gotteswillen zu ihrem schwerkranken Manne kommen, um ihn nur zu besehen. Ich besann mich eine Weile, beschloss dann aber zu gehen, weil es meine Schuldigkeit wäre. Diesmal sagte mir die Magd, sie müsse nun auch sagen, woher das Erbrechen komme. Der Mann habe nämlich vor drei Wochen mit der Frau Kaffee getrunken und gleich darauf sich erbrechen müssen. Dabei habe er ihr den Vorwurf gemacht, sie habe ihm etwas in den Kaffee getan. Auf diese alberne Anzeige hin gab ich keine Antwort; erstens weil es seither ihm wieder besser gegangen war, und zweitens schon drei Wochen seither verflossen waren. Es sei auch bemerkt, dass die Magd sehr geschwätzig war und weiter mitteilte, sie hätte ihrem Meister gestern Wein holen müssen, wovon er getrunken habe. Als ich zu ihm kam, war er in einem elenden Zustand. Er hatte Durchfall, ich schrieb dieses seiner Erkältung zu, das durch eine 'Verhockung' durch die krank-

machende Substanz auf die inneren Teile erfolgt wäre. Ich riet ihm, häufig Mandelmilch zu trinken. Zugleich klagte er über Halsweh. Er hatte einen weissen Gaumen und eine weisse Zunge, ohne Schleim. Er begehrte Tee zu trinken, was ich ihm erlaubte¹³, wünschte ihm Geduld und Besserung und ging wieder fort. Mittwoch morgens, den 16. August, kam die Magd abermals und begehrte mich. Als ich bei Geilingers anlangte, fand ich den Mann im Delirium. Sein Puls war schwach, er hatte Nervenzucken und braune Flecken auf dem Rücken sowie auf der Brust. Ich sagte zu seiner Frau und seinem Stiefsohn, es sei weiter nichts zu tun, als Gott um das Heil seiner Seele zu bitten, und wenn er sich wieder etwas erholen sollte, keinen Augenblick zu versäumen, ihm einen geistlichen Herrn zu rufen, der ihn auch noch zur Erkenntnis und Reuen seiner Sünden bringen und zu einem seligen Ende vorbereiten könnte. Ich erflehte Gott vor ihm um seinen Beistand und verliess den Patienten zum letztenmal.»

Am 16. August 1769 verstarb der Bäcker Johann Heinrich Geilinger an den Folgen seiner Krankheit. Ein Augenzeuge, der Abendprediger Jacob Meyer, schilderte sein Ableben folgendermassen¹⁴:

«Dass Beck Geilinger grosse Bangigkeit kurz vor seinem Tod geäusseret: und sehr unruhig von einer Seiten auf die ander sich geweltzet. Seine Gesichtsfarbe dunckte mich braun-gelb, und die Augen zimlich aus dem Kopf getrieben zu seyn. Nicht lang darnach ward er ruhig und verschied.»

Er wurde wahrscheinlich am Samstag, dem 19. August 1769, in Winterthur beerdigt. Am Sonntag darauf wurde sein Tod durch den Pfarrer verkündigt¹⁵.

Das plötzliche Verschwinden der Magd und der Meistersfrau.

Am Dienstagabend, dem 22. August 1769, gab es plötzlich Streit im Hause des verstorbenen Bäckers Geilinger. Die Magd Margaretha Akeret hatte in der Nachbarschaft gerade heraus erzählt, was bisher nur im Geheimen gemunkelt wurde, Meister Geilinger sei durch seine Ehefrau Dorothea Goldschmid mit Fliegenwasser vergiftet worden und darum gestorben. Als die Magd dies nun vor einem Sohn der Meistersfrau wiederholte,

erhielt sie ein paar Ohrfeigen. Darauf verliess sie das Haus und eilte zum Grossweibel Heinrich Weinmann, um darüber Anzeige zu erstatten. Es war bereits neun Uhr abends, auf ihr Läuten an der Hausglocke öffnete der Sohn des Grossweibels und erklärte, dass sein Vater schon im Bett läge und sie morgens vorbeikommen sollte. Am folgenden Morgen, um sechs Uhr, läutete es wieder beim Grossweibel. Margaretha Akeret stand draussen und beehrte Einlass, damit sie die Tat ihrer Meistersfrau anzeigen könnte. Abermals wurde sie abgewiesen und ihr mitgeteilt, der Grossweibel kenne ihr Anliegen, es gebe andere Leute genug, die sie anhören mögen, man habe keine Zeit¹⁶. Voller Erbitterung und Groll verliess die Magd gegen Mittag mit ihren Habseligkeiten die Stadt. — Was war geschehen? Margaretha Akeret war als Dienstmagd bei Geilingers engvertraut mit den Verhältnissen im Meisterhaus. Dabei hatte sie offensichtlich in den letzten Tagen vor dem Ableben ihres Meisters seltsame Dinge beobachtet. Als der Mann gestorben war, hatte die Meistersfrau sie gebeten, um Himmelswillen zu schweigen und ihr dieses und jenes dafür versprochen. Bis gestern abend hatte die Magd denn auch geschwiegen. Aus Enttäuschungen und von Gewissensbissen geplagt hatte sie dann aber die folgenschwere Sache ausgeplaudert¹⁷.

Am Mittwoch, dem 23. August, zog die Magd nach Ohringen und übernachtete dort. Ihr Bruder Konrad suchte sie am folgenden Tag und fand sie in Winterthur. Als er sie aber nach Hause mitnehmen wollte, weigerte sie sich mitzugehen und schleuderte ihn beiseite. In Ohringen hatte sie schon vorher einen Wutanfall gehabt und wollte mit einer festen Stange auf eine andere Magd losschlagen. Schliesslich gelang es, Margaretha Akeret nach Seuzach zu bringen. Zuhause war sie die ganze Nacht unruhig, so dass sie am Freitagmorgen, dem 25. August, an Bande geschlossen werden musste. Sie war einer heftigen Gemütskrankheit verfallen¹⁸.

In der Stadt Winterthur hatte sich inzwischen auch einiges zugetragen. Es war Mittwoch, den 23. August 1769. Das Geschwätz der Magd hatte wie ein Strohfeuer um sich gegriffen und sich gerüchteweise in der ganzen Stadt verbreitet. Der

* Anderer Name für Steigtor

Pflugwirt, Schneider Jakob Koller, war schon nach neun Uhr beim Amtsschultheiss Sulzer gewesen und hatte mitgeteilt, was er von der Magd wusste. Er brachte auch die Nachricht, dass Dorothea Goldschmid um neun Uhr zum Steintor* hinausgegangen war¹⁹. An diesem Morgen herrschte im Hause Geilingers ein lebhaftes Treiben. Man hielt Familienrat. Der Schneider Kaspar Wydenmann, welcher mit seiner Familie dort als Untermieter lebte²⁰, hatte der Witfrau Goldschmid bereits früher einmal im stillen geraten, wenn die Magd solche unwahre Sachen erzähle, gegen sie beim Schultheiss zu klagen²¹. Aber dieser gutgemeinte Rat wurde nicht befolgt²². Die Familienangehörigen packten eilig einige Sachen zusammen und verliessen das Haus, ohne etwas abzuschliessen²³. Um die Mittagszeit kehrte die Witwe mit ihrem jüngern Sohn Heinrich bei dem Schneider Jakob Reimann in Riketwil ein. Sie verzehrten dort das Mittagsbrot. Am Abend traf auch der Glaser Hans Ulrich Knus aus Winterthur ein. Die Witfrau wollte wieder nach Winterthur zurückkehren, aber Glaser Knus und ihr Sohn Heinrich erklärten, sie müssten nach St. Gallen reisen. Dann fügte Knus noch bei, sie müsse fort, er habe einen Gewaltschein. Am Morgen des 24. Augusts gingen sie nach Räterschen²⁴. Dort wartete David Sulzers Kutscherknecht, Jakob Wyss, mit einer Kutsche. Sie stiegen ein und fuhren weg. Unterwegs hatten sie die Thur mit einer Fähre überquert. In einem Wirtshaus in Müllheim kehrten sie ein zum Mittagmahl. Dann reisten sie weiter nach Konstanz, wo sie am Abend eintrafen und übernachteten. Anderntags, am Freitag, dem 25. August, kehrte der Kutscherknecht mit der Kutsche nach Winterthur zurück²⁵, während die Witfrau mit ihrem jüngern Sohne Heinrich und dem Glaser Knus ein Segelschiff bestieg und über den Bodensee fuhr. In Langenargen mussten die drei an Land gehen, da der Wind zu schwach war um weiter zu segeln. Schliesslich landeten sie in Lindau. Dort verweilten sie einige Tage. Eines Morgens tauchte der ältere Sohn Jakob Brunner auf, mit einer Botschaft von Stein am Rhein für den Sohn des Stadtschreibers von Lindau. Darauf wurde am Mittwochnachmittag, dem 30. August, Dorothea Goldschmid in das Zucht- und Arbeitshaus der freien Reichsstadt Lindau verbracht, wo sie wenigstens für ein Vierteljahr verbleiben sollte²⁶.



*Porträt des damaligen Amtsschultheissen Johannes Sulzer (1705-1796),
damaliger Justiz- und Polizeichef, amtierte von 1759-1771*

(Reproduktion nach Vorlage der Stadtbibliothek Winterthur)

Dies war also Ziel und Zweck der Reise gewesen, ohne Wissen und Erlaubnis der Behörden in Winterthur. — Warum das Zucht- und Arbeitshaus von Lindau als Versorgungsort ausgesucht wurde, ist unbekannt. Wir wissen nur Einzelheiten, wie diese Versorgung ermöglicht wurde. — Am Sonntag, dem 27. August 1769, reiste der ältere Sohn Jakob Brunner mit seiner Tante Jungfer* Goldschmid nach Stein am Rhein. Dienstags darauf sprachen sie im Hause des Bürgermeisters Schmid zu Stein am Rhein vor. Sie erkundigten sich bei Johann Konrad Schmid, Goldarbeiter, ob nicht mittels eines Empfehlungsschreibens die Versorgung ihrer Mutter und Schwester in das Zucht- und Arbeitshaus zu Lindau in die Wege geleitet werden könnte? Auf eindringliches Bitten schrieb Johann Konrad Schmid einige Zeilen an Stadtschreiber Stolls Sohn zu Lindau, dass dieser mit Hilfe seines Vaters die Bewilligung zur Einweisung für Dorothea Goldschmid erhalten könnte. Die weitem Umstände würden durch den Überbringer dieses Schreibens geregelt²⁷. Am Mittwoch, dem 30. August, überbrachte Jakob Brunner das Empfehlungsschreiben und eine schriftlich abgefasste Begründung der Versorgung, von ihm, Ulrich Knus und Advocat Johann Heinrich Schlatter²⁸. Die Behörden von Lindau willigten ein, und unter Vorauszahlung von 26 Gulden wurde die Witfrau noch am gleichen Tag in das Zucht- und Arbeitshaus aufgenommen²⁹.

Massnahmen der Winterthurer Stadtbehörden

Seit Mittwoch, dem 23. August 1769, war in Winterthur die angebliche Vergiftungsgeschichte in aller Leute Mund. Es mögen wohl die wildesten Gerüchte zirkuliert haben. Die Stadtregierung war darüber sehr besorgt. Der Fall erhielt noch einen besonderen Akzent, als bekanntgeworden war, dass die Magd und die Witwe Goldschmid aus der Stadt verschwunden waren. Der Amtsschultheiss Sulzer berief darauf den Doktor Ziegler «zum Sonnenberg» vor den Rat und wollte wissen, an welcher Krankheit der Bäcker Geilinger verstorben war. Der Arzt erzählte die Krankengeschichte³⁰ und hob dabei besonders hervor,

* Fräulein

dass er wohl gesehen hätte, wie der Patient sich durch sein unmässiges Trinken eine Entzündung zugezogen hätte. Am Dienstag habe er festgestellt, dass der Bäcker dem Tode nahe gewesen war und wirklich darauf am folgenden Tag gestorben sei. Indessen könne er versichern, dass er kein einziges Symptom, wie es bei einer Vergiftung immer in Erscheinung trete, wahrgenommen habe³¹. Man beschloss darauf abzuwarten, bis die Witwe Goldschmid zurückkommen und sich über das Geschwätz der Magd beklagen würde. Dann sollte die Magd in Haft genommen werden. Der Grossweibel wurde beauftragt, die Türen von Geilingers Wohnung ordentlich zu verschliessen und sich nach dem Aufenthalt der Magd zu erkundigen³². Inzwischen war es Montag, 28. August, geworden. Der Stadtrat tagte. Es waren noch keine Klagen eingegangen, und von Dorothea Goldschmid fehlte jede Nachricht. Dagegen wusste man, dass Geilingers Magd, Margaretha Akeret, sich bei ihren Angehörigen in Seuzach aufhielt und wie ihr Bruder Konrad erzählt hatte, wegen einer Gemütskrankheit an Bande gelegt werden musste. Da die hartnäckigen Gerüchte über die Vergiftungsgeschichte noch immer nicht verstummen wollten und behauptet wurde, Doktor Ziegler habe unterschiedliche Aussagen über Bäcker Geilingers Krankheit gemacht, wurde dieser ersucht, die Krankengeschichte niederzuschreiben und dem Rat zu übergeben. Es wurde auch als nötig erachtet, die beiden Söhne der Witfrau Goldschmid vor den Rat zu zitieren, um zu erfahren, wo ihre Mutter sich aufhalte und warum sie verreist wäre. Ueberraschenderweise brachte aber der Grossweibel die Nachricht zurück, die beiden Brüder seien auch verschwunden. Nun beschloss man, den Rathausmeister Antoni Goldschmid, der Bruder von Dorothea vorzuladen und zu befragen³³. Dieser kam sogleich, wollte selber aber mit der Sache nichts zu tun haben. Da, wie er erwähnte, seine Schwester ja niemals seinen Rat befolge. Er wusste nun zu berichten, dass sich der jüngere Sohn mit seiner Mutter auf dem Weg nach Lindau befinde, wo diese in das dortige Zuchthaus versorgt werden sollte. Der ältere Sohn Jakob wäre mit einer Tante nach Stein am Rhein gereist. — Er wurde nach seinen Ausführungen entlassen mit dem Auftrag, wenn einer der Söhne wieder auftauchen sollte, dies sofort zu melden³⁴. Am Freitag, den 1. September wurde Rat gehalten.

Der Amtsschultheiss teilte mit, dass die Söhne der Witwe gestern Abend zurückgekehrt wären. Heute morgen hätten sie bei ihm versprochen und mitgeteilt, dass ihre Mutter nicht zurückkommen werde und dass sie an Leib und Seele wohl versorgt sei. Am Dienstag wäre auch der Pfarrer Heger von Seuzach wegen der Magd bei ihm gewesen. Sie befinde sich fast immer im gleichen elenden Gemütszustand.

Vor versammeltem Rat äusserte sich darauf noch der Schneider Jacob Koller der Pflugwirt. — Er war es gewesen, der als erster am 23. August nach neun Uhr vormittags, die verlassene unverschlossene Wohnung Geilingers aufgesucht hatte, mit der Absicht, die Witfrau zu sprechen. — In der Wohnstube hätte er ein Güterli-Gläsli mit einem braunen Satz darin, sowie ein Bündeli gesehen und beides Beiseite gestellt. Dann hätte er die Wohnung abgeschlossen und wäre zum Amtsschultheissen zurückgekehrt³⁵. Er wurde nun vom Schultheissen beauftragt, alle Einzelheiten dieser, seiner Erlebnisse aufzuschreiben³⁶. Der Grossweibel gemeinsam mit Schneider Koller holte daraufhin Gläsli und Bündeli ab und brachte diese Gegenstände in das Rathaus. Hier entschloss man sich, die Sachen dem Apotheker, Stadtphysikus Dr. Hegner zu unterbreiten, um zu erfahren, worum es sich hier handle³⁷. Hernach wurden die beiden Söhne der Witwe sowie der Glaser Knus vorgeladen. Sie erschienen kurze Zeit später vor dem Rat. Die beiden Brüder gaben indessen den Aufenthaltsort ihrer Mutter nicht bekannt. Darauf wurde der Glaser Knus befragt. Er erzählte prahlerisch, wie sie die Frau nach Lindau ins Zuchthaus verbracht hätten³⁸. Bei seinen Aussagen hielt er sich aber nicht in allen Einzelheiten an die Wahrheit. Trotzdem beschloss nun der Rat zu handeln. Stadtschreiber Wolf(gang) Dietrich Sulzer vermerkte dazu in seinem Protokoll³⁹.

«Worauf Meine Gnädigen Herren erkennt haben einhellig: Es solle die Dorothea Goldschmidin von dem Magistrat* zu Lindau formlich requirirt** und zwaren vorerst wegen an rukender heiliger Zeit ersucht werden, selbige alda in gefänglichen Verhaft zunehem. Da data bey wiederkunft des Stadtbotten drey Männer sie abzuholen, dahin geschikt werden sollen.»

* Stadtverwaltung

** ... die Behörden um Rechtshilfe angegangen werden ...

Noch nachmittags um drei Uhr wurde der Stadtläufer Hans Jacob Aberli mit einer entsprechenden Depesche, einem Rechtshilfegesuch, nach Lindau gesandt⁴⁰. Der Stadtbote erledigte seinen Auftrag prompt und war am Dienstag, den 5. September, wieder in Winterthur⁴¹. Er brachte ein Schreiben von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau zurück. Darin wurde erwähnt, dass Dorothea Goldschmid aus dem Arbeitshaus ins Gefängnis überführt und «an Hand und Fuss geschlossen* worden wäre». Sie könne dort abgeholt werden⁴².

Die Behörden der Stadt Winterthur waren an einer baldigen und sichern Auslieferung der Dorothea Goldschmid sehr interessiert. Deshalb wurden unverzüglich drei Schreiben ausgefertigt⁴³. Zuerst eine Botschaft an Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau, der Auftrag, die Frau dem sie abholenden Wachtmeister Kaufmann und seinen zwei Begleitern zu übergeben. Dann ein Reversschreiben** an die löbliche Reichsstadt Lindau; ein formelles Auslieferungsbegehren mit einer ausdrücklichen Gegenrechtserklärung. Schliesslich ein offenes Rechtshilfegesuch in Form einer urkundlichen Bescheinigung des auszuführenden Gefangenentransportes, mit der Aufforderung den drei Beauftragten den ungehinderten Durchgang überall zu erlauben und ihnen nötigenfalls für ihre sichere Fahrt behilflich zu sein. Am Mittwochmorgen, dem 6. September 1769, verliess die Kutsche des Metzgers David Sulzer, mit vier Pferden vorgespannt⁴⁴ die Stadt Winterthur. Darin sassen der Stadtwachtmeister Leonhard Kaufmann, sein Bruder, der Samtweber Christoph Kaufmann sowie der Hafner Jakob Liechi. Sie reisten mit dem Auftrag, Dorothea Goldschmid nach Winterthur zurückzuholen⁴⁵. Der Weg führte sie über Münchwilen, Schwarzenbach, Gosau, nach St. Gallen. Dort wurde ihnen am Donnerstag, den 7. September eine Transitbescheinigung⁴⁶ ausgestellt. Sie reisten dann weiter bis Rorschach, liessen hier die Kutsche mit dem Knecht zurück und bestiegen ihrer drei ein Schiff, das sie über den Bodensee nach Lindau brachte. Freitag, den 8. September, empfangen sie dort ein Schreiben von Bürgermeister und Rat, das an die Winterthurer Behörden adressiert war⁴⁷. Nachdem sie die Botschaft von ihrer Obrigkeit mit bester Empfehlung übergeben hatten, öffnete sich das Gefängnistor und Dorothea

* angekettet

** Verpflichtungsschreiben

Goldschmid wurde ihnen begleitet von drei Stadtsoldaten durch den Grossweibel zugeführt. Als die Frau erfahren hatte, dass sie wieder nach Winterthur zurückkehren konnte, war sie sehr erfreut⁴⁸. Während der Rückfahrt über den Bodensee brach ein schweres Gewitter los. Im Boot befanden sich ausser ihnen nur noch zwei Handwerksburschen und drei Schifferleute⁴⁹. Alle waren froh, als sie in Rorschach wieder festen Boden unter den Füßen hatten. Die vier Winterthurer bestiegen dann die wartende Kutsche David Sulzers und traten den Heimweg an. Unterwegs in Rorschach und St. Gallen ereigneten sich indessen noch zwei Zwischenfälle. Die seltsame Reisegesellschaft wurde durch den Pöbel an der Weiterfahrt gehindert. Da griffen die Stadtknechte ein und sorgten für Ordnung, indem sie die ihnen nachlaufenden Horden wegtrieben⁵⁰. Auf dem Rückweg fuhr die Kutsche durch Flawil, Münchwilen, Elgg und Schottikon. Es war schon dunkel, als sie am Samstagabend, den 9. September bei den Toren von Winterthur anlangten und in die Stadt einfahren konnten. Als bald wurde die Frau in die Gefangenschaft ins Davidstübli⁵¹ geführt und an Hand und Fuss geschlossen mit einer Kette⁵². Damit endete ihre Reise⁵³. Nun war aber Dorothea Goldschmid nicht die einzige Gefangene, die an diesem Abend in Winterthur eingesperrt worden war. Auch ihre Widersacherin, die Magd Margaretha Akeret, brachte man hierher. Ihre Geisteskrankheit hatte sich zwar in keiner Weise gebessert. Trotzdem hatte der Schultheiss und Rat tags zuvor beschlossen, sogar gegen den Widerstand des Pfarrers von Seuzach und des unschlüssigen Landvogts Lavater von Kyburg⁵⁴, die Magd nach Winterthur bringen zu lassen. Sie wurde in der Kindbetterstube im unteren Spital einquartiert⁵⁵ und wegen ihrer Wutanfälle mit zwei Ketten, die eine am Boden und die andere an der Bettstatt, festgemacht⁵⁶. Die Stadtbehörden hofften noch immer, die Magd würde unter ärztlicher Versorgung und sorgfältiger Betreuung bald genesen und könnte während der nun folgenden gerichtlichen Untersuchung verhört werden⁵⁷.

Der Prozess

Am Freitag, dem 8. September 1769, wurde ersetzter kleiner Rat gehalten. Der Amtsschultheiss Johannes Sulzer eröffnete die

Verhandlung. Es fand aber keine gewöhnliche Ratssitzung statt, sondern eine Untersuchungs-Gerichtsverhandlung⁵⁸. Bereits den beiden vorangegangenen Ratsverhandlungen, vom 28. August und 1. September, hatte sich die Winterthurer Stadtbehörde mit den ersten dringlichen Massnahmen in diesem besonderen Fall beschäftigt. Heute wurde nun entschieden, dass Dorothea Goldschmid am folgenden Dienstag, den 12. September, durch den Nachgang* verhört und examiniert werden sollte.

Als Nachgänger** wurden zwei Ratsherren bestimmt⁵⁹. In diesem ersten Verhör⁶⁰ gab die Angeschuldigte zu Protokoll, sie hätte Fliegenwasser⁶¹ besessen. Ein Kind ihres Nachbarn Schneider Wydenmann, hätte das Pulver dazu für einen Schilling aus der obern Apotheke^{61a} geholt. Sie bestritt jedoch energisch, jemals etwas von diesem Fliegengiftwasser gebraucht zu haben. Die Magd sei eine elende Schwätzerin, sie hätte schon nach der Beerdigung ihres Mannes behauptet, er wäre durch Fliegenwasser vergiftet worden. Darauf wollten die Nachgänger wissen; warum sie denn nicht gegen die Magd geklagt hätte, sondern einfach davongelaufen wäre? Dorothea Goldschmid entschuldigte ihr Verhalten damit, sie sei damals so bestürzt und verwirrt gewesen. Darum wäre ihr nichts anderes eingefallen. Später hätte sie ihr Verhalten bereut und wieder zurückkehren wollen. Sie sei aber von Glaser Knus und ihrem Sohne Heinrich daran gehindert worden. Auf die kritische Frage, warum sie Doktor Ziegler ihren Urin anstatt desjenigen ihres kranken Mannes zugesandt hätte⁶², erwiderte sie, sie hätte von ihrem Gatten keinen bekommen und zudem selber Beschwerden gehabt. Was die Medizin betreffe, so hätte ihr Gatte diese stets bei seinem Bett gehabt und selber nehmen wollen. Er wäre schon den ganzen Sommer hindurch kränklich gewesen. Die Magd habe verschiedene Male berichtet, dass der Meister sich in den Reben erbrochen. Am 20. September wurden diese Aussagen dem ersetzten Rat vorgelegt, worauf die Herren beschlossen, einen medizinischen Fachausschuss⁶³, ein «Collegium Medicorum» einzuberufen. Diesem sollte der Auftrag er-

* Nachgang = einer Sache nachgehen, sie untersuchen.

** Untersuchungsrichter, die das Verhör mit der Angeschuldigten durchführten.

teilt werden, abzuklären, an welcher Krankheit eigentlich der Bäcker Geilinger verschieden sei; ob dabei möglicherweise Gift im Spiele wäre. Dazu sollten Doktor Ziegler «zum Sonnenberg» und Protokollauszüge über Zeugenaussagen zum Ableben und Aussehen des Verstorbenen, beigezogen werden.

Das zweite Verhör fand am 22. September statt⁶⁴, aber ohne dass die Angeschuldigte dabei ein Geständnis ablegte. Die Frau war verzweifelt und erklärte sich des Lebens überdrüssig. Sie klagte über ihre lange Gefangenschaft und wiederholte die Worte des Gefängnispfarrers zu Lindau; sie habe eine gnädige Obrigkeit, die werde ihr nichts geschehen lassen, wenn sie unschuldig sei. Darauf erwiderten die Nachgänger, sie hätte sich durch ihr Verhalten ihre gegenwärtige Lage selber verschuldet. Es sei die Pflicht der Obrigkeit, den Umständen auf das genaueste und ernstlichste nachzuforschen.

Am 27. September wurde der vom «Collegium Medicorum» übersandte Bericht⁶⁵ vor dem ersetzten kleinen Rat verlesen. Die Aerzte bemängelten darin, sie hätten zu wenig Daten über die Krankheit des verstorbenen Bäckers Geilinger gehabt, um genaue Angaben von deren Art und über die Todesursache vermitteln zu können. Sie äusserten die Meinung, dass wenn der Verstorbene vergiftet worden wäre, dies den äusseren Umständen nach durch ein starkwirkendes Gift hätte geschehen sein müssen. Die konkreten Anzeichen dafür fehlten aber. Im weiteren wäre es unmöglich bei einer Krankheitsgeschichte mit so unregelmässigen Anzeichen, die genaue Todesursache zu ergründen. Es könne sich um eine Krankheit gehandelt haben, welche aus mehreren Krankheiten bestanden hätte; eine Entzündung der Bauchorgane begleitet von einem Gallenfieber. Da der Patient ungeduldig gewesen, die nötigen Medikamente nicht eingenommen, Wein getrunken und sich erkältet hätte, wären Symptome in Erscheinung getreten, die das Krankheitsbild verwirrt und unkenntlich gemacht hätten. Die Darstellung schloss mit folgendem Hinweis: «Endlich wollen wir nicht unbemerkt lassen, dass, ob wir schon eine formelle Vergiftung hier negieren, wir dennoch für möglich, aber mit nichten für gewiss zu seyn erachten, Defunctus* habe können zu etlichen mahlen

* Verstorbener

eine kleine Portion Fliegenwasser, oder etwas weniges von Cobalto bekommen, wodurch der Krankheit hätte können eine Lethalityet* zugezogen, also sein Ende befördert werden.»

Diese «Medizinische Antwort» war wohl kaum geeignet, mehr Licht in die Affäre zu bringen. Die Untersuchung wurde weiter durch den Umstand erschwert, dass die Magd Akeret ihrer immer noch andauernden Geisteskrankheit wegen, nicht befragt werden konnte⁶⁶.

Aus dem dritten Verhör mit der Angeschuldigten, am 29. September⁶⁷, war ebenfalls nicht viel Neues zu entnehmen. Von Bedeutung waren dabei höchstens ihre beiden Briefe, die sie erwähnte; den ersten auf dem Weg nach Lindau in Konstanz und den zweiten aus dem Zuchthaus in Lindau nach Hause geschrieben. Den Lindauer-Brief hätten zudem die Zuchteltern** und der dortige Pfleger Haberstock gelesen. Der Rat beschloss darauf der Sache nachzugehen und befragte deshalb die Söhne Jakob und Heinrich. Jakob bezeugte, beide Schreiben erhalten zu haben. Das erste hätte seine Tante, Jungfer Goldschmid, ins Feuer geworfen, und das zweite sei von seiner Ehefrau zerissen und beseitigt worden. Stadtpfarrer Fries hätte indessen den zweiten Brief aber auch gelesen⁶⁸. In der folgenden Zeit führte der Stadtschreiber Sulzer in oberkeitlichem Auftrag einen regen Briefwechsel⁶⁹ mit Dekan Fries in Winterthur, sowie den Bürgermeistern und Räten der Städte Stein am Rhein und Lindau. Auf diese Weise wurde verschiedenes Material zusammengetragen, welches die Aussagen von Dorothea Goldschmid, der Gattin des verstorbenen Bäckers Geilinger, aufs schwerste belastete.

Am 8. November waren die Winterthurer Behörden entschlossen ihre Befragung weiterzuführen. Man schritt zum vierten Verhör⁷⁰. Die beiden Nachgänger ermahnten die Frau, nun endlich die Wahrheit zu sagen und fragten, ob sie ihrem Ehemann einmal Fliegenwasser, Fliegenpulver, oder etwas dergleichen gegeben hätte. Die Antwort war wie üblich, ein Nein; die Beschuldigungen der Magd seien nicht wahr! Die Frage wurde wiederholt — umsonst! Schliesslich wurde ihr vorgehalten, dass

* eine tödlich verlaufende Krankheit

** Das Ehepaar, welches die Anstalt leitete.

«die Gnädigen Herren bis dahin alle Langmuth gegen sie gebraucht, und durch den Weg der Gelindigkeit zur Bekenntnis zu vermögen gesucht. Wenn sie nun diese Gnade dahin missbrauche, um auf ihrem Lügen zubeharren, so habe sie es sich selber zuzuschreiben, wenn schärfere Mittel^{70a} vor die Hand genommen werdind!» Darauf protestierte sie fortwährend, sie sei unschuldig und habe die Wahrheit gesagt. Schlussendlich wurde ihr angezeigt, dass man Leute kenne, die aus ihrem Munde gehört hätten, dass sie ihrem Manne Fliegenwasser gegeben hätte. Man werde diese Zeugen hieherkommen lassen! Sie beharrte aber darauf, nichts dergleichen geredet zu haben, berichtigte aber dann bald, im Zuchthaus in Lindau hätte sie freilich das erzählt, was ihre Magd über sie ausgesagt habe. Als nun aber alles weitere Fragen zu nichts führte, wurde der Stadtschlosser hereingerufen, der die Inhaftierte in Gegenwart der Nachgänger wieder an Ketten legte.

Als am Freitag, dem 10. November, dieses Protokoll vor dem ersetzten Rat abgelesen wurde, waren die Herren empört und beschlossen, dass die Frau noch an diesem Tag weiterverhört und am Abend aus dem warmen Davidstübli in das kalte finstere Gefängnis auf dem Holdertor verbracht werde, wo der Stadtschlosser Stoll ihr Ketten an Hand und Fuss legen sollte⁷¹. Der Nachgang sollte nun zeigen, ob der gestrige Besuch des Geistlichen bei ihr Eindruck gemacht habe⁷². Beim fünften Verhör⁷³ geschah etwas ganz unerwartetes. «Kaum waren der Inhaftierten Dorothea Goldschmid einige Ermahnungen gethan worden, als sie sogleich mit grosser Wehmuth und unter wallenden Thränen gestunde, sie seye die Thäterin, die Magd habe nichts als die Wahrheit gesagt.» Nun wurde sie nach allen Umständen genau befragt und gestand ein schweres Verbrechen. Etwa 14 Tage vor dem Tode ihres Mannes, so erzählte sie, hätte auf ihr Begehren des Schneiders Wydenmann Kind für eine Schilling Fliegenpulver in der «obern Apotheke» geholt. Dieses Pulver hätte sie dann in ein Fussgläsli getan und Wasser darangeschüttet. Ein anderes Mal habe ihr die Magd für einen Schilling von diesem Fliegengift aus Johannes Aberlis Apotheke besorgt. Mindestens vier Mal an verschiedenen Tagen, habe sie ihrem Ehegatten von diesem Fliegenwasser unter Speise und Trank sowie in die Medizin gemischt. Er hätte sich deswegen mehrere

Male erbrechen müssen. Dabei wollte sie ihre Tat mit der Behauptung rechtfertigen, sie habe versucht, ihm den Wein «zu verleiden». Auf noch eindringlichere Fragen gestand sie aber, aus Hass und Rache gehandelt zu haben, da sie vernommen hätte, dass ihr Mann mit einer fremden Dienstmagd ein Verhältnis gehabt habe.

Am Montag, dem 13. November, tagte der ersetzte Rat und hörte überrascht das Geständnis. Da Dr. Hegner kein Fliegengift aus seiner Apotheke an die Familie Geilinger verkauft haben wollte, beschlossen die Stadthäupter sogleich, den Apotheker Johannes Aberli vorzuladen, um zu erfahren, ob er in der fraglichen Zeit Geilingers Magd und Wydenmanns Kind von dem Fliegenpulver verkauft habe. Der Apotheker bestätigte dies. Beide Mal sei für einen Schilling gekauft worden. Die Portionen mögen etwa ein Loty schwer gewesen sein und etwa drei Fingerhut voll gegeben haben. Das Pulver habe aus kleinen Brocken bestanden und sei graufarbig gewesen. Er habe von zwei Arten. Das verkaufte gehöre aber zur stärkeren und wäre raffiniert* gewesen⁷⁴.

Es wurde nun befohlen, die Befragung mit der Angeklagten durch die Nachgänger in der Reichskammer⁷⁵ weiterzuführen. Die Umgebung der Folterkammer sollte auf die Frau eine einschüchterne Wirkung haben. Zudem sollte beim letzten Verhör durch den Beizug des Scharfrichters, welcher ihr die Hände auf den Rücken band und hinter sie stand, die Geständnisbereitschaft noch mehr gefördert werden. Aus Angst vor der Folter erklärte sie schliesslich, den Vorsatz gehabt zu haben, ihren Ehegatten mit Fliegenwasser umzubringen. Weitere Neuigkeiten waren nicht aus ihr herauszubringen. Damit wurde das Verhör beendet. Dorothea Goldschmid wurde begleitet vom Gerichtsweibel und Bettelvogt⁷⁶ wieder ins Davidstübli verbracht.

Am 25. November beschloss der ersetzte Rat nach eingehender Besprechung der Dinge nochmals das «Collegium Medicorum» einzuberufen, damit geklärt werde, ob die Frau mit der von ihr angegebenen Giftmenge der Gesundheit und dem Leben ihres Gatten geschadet hätte und wie die Auswirkung gewesen sei. Dem Auftragsschreiben wurden die Aussagen der Angeklag-

* gereinigt

ten über diesen Punkt und je ein Muster des Fliegengiftpulvers, welches der Menge nach für einen Schilling in Aberlis und Doktor Hegners Apotheke verkauft wurde, beigelegt. Ueber diese Verfügung wurde allen Beteiligten strengste Schweigepflicht auferlegt⁷⁷. Das nun folgende «Responsum Medicum», die «Medizinische Antwort»⁷⁸, liess nicht lange auf sich warten.

Am 4. Dezember wurde das Schreiben aus der Feder des Stadtphysicus Dr. Hegners, dem Rat vorgelesen. Hier stand schwarz auf weiss, dass beide Giftmuster Kobalt^{78a} enthielten, und die Untersuchung des einen Fliegenpulvers, seiner Zusammensetzung nach, fünfsechstel Arsen ergeben hätte. In einer Erklärung nahmen die Ärzte dann zur Wirkung des Giftes Stellung. Das Gutachten endete mit der Bemerkung: «Wann wir also alle diese Umstände zusammen nehmen, so müssen wir mit einem wahrhaft betäubten Herzen sagen, dass es eine an eine vollkommene Gewisshaft gränzende Wahrscheinlichkeit seye; Defunctus seye an deme von Inquisitin* ihm gegebenen Gifte gestorben.» — Nun gab es keine Zweifel mehr, die Ratsherren erkannten einhellig, dass über die Inhaftierte einen Landtag** oder ein Malefiz-Gericht*** gehalten werden sollte. Als Datum wurde der 16. Dezember bestimmt. Davon benachrichtigte man auch den Geistlichen. Gleichzeitig wurden sowohl die Herren Siebner, der Fürsprecher und seine beiden Miträte, wie auch die beiden Herren, welche das Urteil der Angeklagten zu eröffnen hatten, gewählt⁷⁹. Zu den Vorbereitungen des Landtags wurde der Bauherr beauftragt, die Strasse vor dem Oportor, die zur Richtstatt führte und sehr mit Kot bedeckt war, in einen wandelbaren Zustand zu stellen. Ebenso musste der Bauherr für den guten Zustand der Richtstätte, Hauptgrube genannt, besorgt sein und diese soweit als möglich gegen die Strasse erweitern lassen. Das Säubern der Grube gehörte aber zu den Aufgaben des Scharfrichters⁸⁰.

Da nun in den folgenden Tagen in der Stadt bekannt geworden war, dass ein Blutgericht mit Dorothea Goldschmid abgehalten werde, sandten ihre Angehörigen am 6. Dezember eine Bittschrift, ein Gnadengesuch an den Schultheiss und Rat⁸¹. Am

* Angeklagte

** Landgericht

*** Blutgericht

Freitagmorgen, den 15. Dezember, um acht Uhr, wurde die Malfikantin* durch eine Kommission von sieben Herren in Gegenwart des Stadtschreibers und des Grossweibels nochmals gütlich, ohne Fesseln verhört. Es war das letzte Mal. Sie gestand wie in den vorherigen Verhören mit den Nachgängern alles und fügte noch bei, dass sie leider den Vorsatz gehabt habe, ihrem Manne das Leben zu verkürzen. Deshalb hätte sie ihren Urin, anstatt den ihres kranken Gatten, Doktor Ziegler zugestellt⁸².

Der Landtag und die Hinrichtung

Am Morgen des 16. Dezembers 1769 war die ganze Stadt auf den Beinen. Alle Stadttore waren mit Wächtern besetzt. Die beiden Wachtmeister David Sulzer und Leonhart Kaufmann patrouillierten durch die Stadt. Die Obrigkeit liess sorgfältig Wache halten. Am frühen Morgen war die Angeklagte vom Bettelvogt und Gerichtsweibel aus dem Davidstübli geholt und in die Richterstube im Rathaus geführt worden. Da wurde sie abwechslungsweise von Seelsorgern besucht⁸³. Draussen vor dem Rathause versammelte sich eine grosse Menge Leute, als drinnen in der Ratsstube der Amtsschultheiss Johannes Sulzer mit feierlichen Worten vor den versammelten Kleinen- und Grossen Räten den Landtag eröffnete⁸⁴. Er tat dies nach altem Recht und Brauch, wie es der Stadt seit der Verleihung des Blutbanns** im Jahre 1417 überliefert worden war⁸⁵. Der Amtsschultheiss gab sein Schwert dem Ratsältesten und empfing den Richterstab. Dann wurde der Grossweibel hereingerufen und beauftragt, das Gericht zu «verbannen»⁸⁶. Der Prozess wurde nach der bestehenden Landtagsordnung geführt und wirkte seiner mittelalterlichen Form nach wahrscheinlich eher antiquiert und leicht theatralisch. Bei der Urteilsberatung hatten sich alle Räte mit einer einzigen Ausnahme für die Todesstrafe ausgesprochen. Jene einzige Gegenstimme plädierte für eine lebenslange Gefangenschaft. Die Herren waren der Meinung, dass die Angeklagte ihres schweren Verbrechens wegen zwar eine harte Todesstrafe verdienst hätte. Aus Gnaden aber, in Anbetracht der

* Verbrecherin

** Das Recht über Menschenleben richten zu können.

bezeugten Reue und der demütigen Fürbitte ihrer Angehörigen, wurde die mildeste Form, die Enthauptung durch das Schwert, bestimmt. Nachdem die Gerichtsverhandlung zu Ende war, wurde das Urteil vor dem Rat abgelesen. Es war zehn Uhr, als der Stadtschreiber auf der Ratslaube den Geistlichen sowie dem Scharfrichter Paulus Volmar die letzten Instruktionen für die Hinrichtung erteilte. Dann wurde die grosse Glocke geläutet, ein Zeichen für jedermann in Winterthur, dass ein Todesurteil gefällt worden war⁸⁷. Dorothea Goldschmid wurde nun auf das «Brüggli» unten am Ratshaus geführt, wo das Urteil öffentlich verkündet wurde. Dieses lautete wie folgt: «Nachdeme die hier zugegenstehende armselige Weibsperson Dorothea Goldschmidin vor geraumer Zeit wegen auf sie gefallenen Verdachts einer an ihrem Ehemann, Heinrich Geilinger, dem Beken selig verübten Vergiftung in Meiner Gnädigen Herren Schultheis, klein- und grossen Räthen Bande und Gefangenenschaft gekommen, hat selbige ohne Pein und Marter, auch letztlich frey ledig aller Banden, bekennt, gestanden und verjehen:*

Dass sie gemelt ihrem Ehemann, in dem festen Vorsatz, sein Leben zu verkürzen, wenige Tage vor seinem Tod zu verschiedenen Malen, von dem Cobalt oder sogenannten Fliegengift-Wasser, in Speis und Trank, wie auch in den ArzneyMitlen beygebracht, und noch anders angewendt habe, um seine Genesung zubehindern. Wodurch sie sich schwehrlich an Gott, an ihrem leiblichen Ehemann, an der Obrigkeit, und ihrem NebentMenschen versündigt. Anbey einen Herzlichen Reuen über ihr schwehres Verbrechen bezeuget, von Gott dem Herrn Gnad, und von der Obrigkeit eine gnädige Urthel** begehrt.

Als haben hierauf wolermelt Meine Gnädigen Herren Schultheis Klein- und grosse Räthe, nach aufhabendem Richteramt in einem freyen und ohnpartheyschen Landtgericht zu dieser Missethäterin also gericht und erkennt: Dass sie dem Nachrichten*** von Stund an solle übergeben werden, welcher ihre die Händ hinter sich binden, sie hinaus auf die gewöhnliche Wahlstatt führen, ihr daselbst die Augen wol verwahren, und mit einem Schwerdt das Haupt von dem Körper schlagen solle,

* gestanden

** Urteil

*** Scharfrichter

also dass zwüschen dem Haupt und dem Körper ein WagenRad durchgehen könne. Wormit sie dann dem zeitlichen Rechten gebüsst haben solle. Und dann haben hochermelt Mein Gnädig Herren sich erkennt, dass so Jemand wäre, der sich dieses Armen Menschen Todt annehmen, oder denselben ahnden und äfferen* würde, derselbe in gleiche Straff und poen**, darinn die Delinquentin stehet, gestelt werden solle. Gott wolle ihrer Armen Seelen um Jesu Christi willen gnädig und Bermherzig seyn!»⁸⁸

Kniend hörte sie sich die Botschaft an und erhob sich dann mit gefasstem Mut und Geistesgegenwart. Mit hörbarer Stimme sagte sie: «Herr Du bist gerecht, und deine Gerichte sind auch gerecht.»⁸⁹ Es war eine grosse Volksmenge versammelt. Der Grossweibel musste einige Male Ruhe gebieten, damit die Verhandlung fortgeführt werden konnte. Nach einer kurzen Pause hielt Pfarrer Hegner von Seuzach eine lange und sehr ergreifende Rede mit Ermahnungen aller Art zu einem sittlichen Lebenswandel. Am Schluss wandte sich die Verurteilte noch mit den Worten an das Volk; jedermann sollte doch an ihr ein Beispiel nehmen und sich vor Sünden und Lastern hüten. Sie bat die Zuhörer für sie zu beten, sie wolle dies in der Ewigkeit auch für sie tun⁹⁰. Dann trat die Frau ihren letzten Weg an, den Weg zur Richtstatt. Es muss wohl ein seltsamer Anblick gewesen sein, die Malefikantin mit ihrem Geleit dahinschreiten zu sehen, umsäumt von einer grossen Menschenmenge. Stadtschreiber Wolf (gang) Dietrich Sulzer überliefert uns etwa folgendes Bild:⁹¹ Vier Stadtwerkleute trugen an jeder Ecke einen grossen hölzernen Rahmen, der als Abschränkung gegen das Volksgedränge diene. In dessen Mitte ging die Verurteilte begleitet vom Winterthurer Mittagsprediger Ulrich Hegner und Pfarrer Hegner aus Seuzach. Vor dem Rahmen her marschierte der Gerichtsweibel Forrer, auf der einen Seite der Untervogt von Hettlingen und auf der andern der Unterbaumeister. Zur Bedeckung der Rückseite und zum Nachtragen des Weins für die Armesünderin war der Bettelvogt bestimmt worden. Alle vier trugen Helleparden, um sich des Gedränges zu erwehren. Der Amtsschultheiss als Reichsvogt ritt etwa eine halbe Stunde später im Mantel und glatten Krägli,

* wiederholen, rächen (Idiotikon I. 106)

** Strafe

begleitet von einem Knecht, dem Zuge nach. Etwa eine halbe Stunde vor Mittag wurde die Hinrichtung durch den Scharfrichter mit dem Schwert in der Hauptgrube vollzogen. Die sterblichen Ueberreste der Gattenmörderin wurden auf dem kleinen Begräbnisplatz neben der Grube bestattet⁹². Kurz vor zwölf strömte das Volk bereits wieder in die Stadt zurück.

Der Stadtschreiber schliesst seine Erläuterungen zum Landtag, dass seit der letzten Hinrichtung (1726) über 43 Jahre verflossen sind. Gott gebe, dass diese die letzte gewesen ist und kein Menschenblut mehr vergossen werden muss.

Nachwort

Deutlich zeigt uns dieser Kriminalprozess einerseits, wie bis in das späte 18. Jahrhundert hinein, die mittelalterliche Form des Inquisitionsprozesses erhalten geblieben ist. Andererseits, vermochte hier aber die Aufklärung, den Geist der alten Zeit schon merklich zu beeinflussen. Dies offenbart sich beispielsweise in der sorgfältigen Prozessführung ohne Beizug der Folter und im Gerechtigkeitssinn der Winterthurer Justizbehörde. Dabei darf trotz allem nicht übersehen werden, dass sowohl die materielle Beweissicherung, wie die Beweisführung sehr spärlich und nur mangelhaft angewendet wurden. Zwar überprüfte man die Zeugenaussagen und Geständnisse oft. Doch die Mittel der Kriminaltechnik, der forensischen Medizin und Toxikologie, die die Lücke der materiellen Beweisführung hier geschlossen hätten, waren damals noch unbekannt und wurden erst im 19. und 20. Jahrhundert geschaffen.

Anmerkungen:

Für sämtliche genannte Quellen gilt, wenn nichts anderes vermerkt ist, als Standort das Stadtarchiv Winterthur (StAW). Unter dem Titel 'Justizwesen', bezeichnet mit Signatur AG 95/13/7, befinden sich 54 Aktenstücke über den Mordfall Geilinger. Diese Signatur muss sinngemäss dort bei den nachfolgenden Anmerkungen eingesetzt werden, wo ein Stern (*) angebracht ist. Der Faszikel aus den Akten AG 95/13/7 'Inquisitions- und Malefiz-acta Aug.—Dez. 1769' wird separat mit 'IMA' abgekürzt und jeweils zusätzlich erwähnt.

An dieser Stelle möchte der Autor auch dem Herrn Stadtarchivar Dr. A. Häberle und Herrn A. Bütikofer für ihre freundliche Unterstützung danken.

Weitere Abkürzungen:

StAW Künzli Antonius Bürgerbuch Bd. I	= JB 1
StAW Pfarrbücher	= B 3m 2—5
StAW Stadtratsprotokoll	= B 2 73
Notariat Winterthur-Altstadt Grundprotokolle AAa	= Not. GP 14—31
Troll Johann Conrad Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbeitet; 8 Bände	= Troll I—VIII

¹ Not. GP 15 fol. 165b

Not. GP 18 fol. 116a

Not. GP 31 fol. 76a/77b

B 3c 38 Hist. Grundbuch Winterthur a.Kat.Nr. 220

Dejung E. Die alten Hausnamen v. Winterthur S. 47, 80. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur, Jg. 1944

Diese Liegenschaft wurde 1952/53 abgebrochen und neu erstellt.

² Not. GP 14 fol. 20a

³ JB 1 S. 332 Ziff. 86

JB 1 S. 331 Ziff. 65

JB 1 S. 172 Ziff. 43

JB 1 S. 173 Ziff. 54 u. 57

B 3m 2—4

Troll I S. 159 Schützenwesen und S. 162/163 ebenda

Familienverhältnisse:

Hans Heinrich Geilinger, geb. 22.11.1709 in Winterthur, Bürger von Winterthur, Bäcker (Sohn des Hans Heinrich Geilinger, Schneider und Zuchtvater) war 1742 Schützenmeister und gewann 1738 an einem Freyschiessen in Zürich, wohnte im Haus zum 'Felseneck' später zur 'Windmühle' genannt, er starb am 16.8.1769; wurde durch seine 2. Ehefrau vergiftet.

1. Ehe:

mit *Susanne geb. Künzli*, geb. 2.11.1690 in und von Winterthur, Heirat am 23.6.1732 in Winterthur, 3 Kinder aus dieser Ehe, Susanna Künzli starb am 15.4.1764 in Winterthur.

2. Ehe:

mit *Dorothea geb. Goldschmid*, geb. 20.10.1717 in Winterthur, Bürgerin von Winterthur, Heirat am 11.11.1764 in Winterthur, diese Ehe war kinderlos, Dorothea Goldschmid starb am 16.12.1769 bei Winterthur; sie wurde wegen Gattenmords enthauptet.

Dorothea Goldschmid (erscheint in den Akten nur unter diesem Namen, der Familienname ihres ersten oder zweiten Ehemannes fehlt)

1. Ehe:

mit *Hans Jakob Brunner*, geb. 29.5.1716 in und von Winterthur, Bäcker (am Untertor), er gewann bei der Einweihung des neuen Schützenhauses in Winterthur 12 Gulden, er heiratete am 25.3.1737 in Winterthur, Kinder aus dieser Ehe unter anderen:

Jakob Brunner, geb. 24.1.1745, war von Beruf Bäcker (am Untertor), gestorben am 3.4.1818 in Winterthur,

Hans Heinrich Brunner, geb. 16.9.1747, war Obmann der Wollweber, gestorben am 2.2.1830 in Winterthur,

Hans Jakob Brunner (sen.) starb am 11.6.1758 in Winterthur; an einer unbekanntem Krankheit.

2. Ehe:

mit *Hans Heinrich Geilinger*, geb. 22.11.1709

⁴ Isler A. 254. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur Jg. 1920 S. 62: Die Stadt Winterthur im Jahr 1750 hatte 2856 Einwohner in 402 Wohnhäusern

Troll VII S. 7: Im Jahre 1766 hatte die Stadt Winterthur 2985 Einwohner und 605 Haushaltungen (vgl. Tab. S. 5/6 ebenda)

⁵ Troll VIII S. 66, vgl. Tab. S. 48/49/50 ebenda

⁶ Not. GP 14 fol. 20a Einen Krautgarten im Lenzengräßli vor dem Steigthor gelegen ...

Not. GP 15 fol. 165b

Das Lenzengräßli befand sich vor der südl. Stadtmauer zwischen Untertor und Steigtor bzw. Rietermühle (Ziegler P. Die Winterthurer Stadtgräben. Winterthurer Jahrbuch 1970 S. 40)

⁷ *IMA fol. 13a

*6. Verhör v. 14.11.1769

⁸ *Schreiben v. 30.8.1769 v. Pfr. Hegner aus Seuzach:

Margaretha Akeret, geboren zu Seuzach im August 1738.

⁹ Not. GP 14 fol. 20a

Not. GP 15 fol. 165b

Kläui Hans Ortsgeschichte Turbenthal Bd. I S. 444:

1 Saum 'trübe Simme' (Winterthurer Mass) 172,32 Liter

6 Saum (das Fass) = 1033,92 Liter Inhalt

¹⁰ *Pro Memoria v. Ende August 1769, Krankengeschichte

*Schreiben v. 25.11.1769 (Auszug) «Bey quästionirlicher Untersuchung kommt billig in Betrachtung die Lebensart des Verstorbenen [Bäckers Geilinger], welcher bekannter massen der Trunkenheit nichtwenig ergeben gewesen, und selbst während der Krankheit sich vor unmässigem Gebrauch des Weins nicht hüten konnte.»

^{10a} Das Haus «zum Sonnenberg» befindet sich an der heutigen Steinberggasse 41.

- ¹¹ *Pro Memoria v. Ende August 1769
- ¹² Ein Brechmittel, aus dem Brechweinstein (Stibio-Kalium tartaricum) und Bittersalz, in einem halben Mass warmem Wasser aufgelöst, nach und nach des morgens nüchtern zu nehmen. Zweitens wurde ein Magentresset (verdeutschte Fassung von Tragea = grobgestossene und untereinander gemischte Pulver) mit einem Absorbierpulver vermengt, verordnet.
- ¹³ Er verlangte «Saatrofen» (Hagenbuttentee) zu trinken. Ich riet ihm überdies auf den Abend Rosenzucker in kuhwarmer Milch zu nehmen. (Erläuterungen zu 12 und 13 von Dr. Attilio Nisoli, Wülflingen)
- ¹⁴ *1.9.1769 Schreiben v. Jacob Meyer, Abendprediger
- ¹⁵ JB 1 S. 332 Ziff. 86 — B 3m 4
*IMA fol. 4a Am Freitag, [18.8.1769] wurde der Todtenbaum vernagelt.
- ¹⁶ *IMA fol. 2b/3b/4a/5a — B 2 73 fol. 22b
*12.9.1769 1. Verhör mit der Angeschuldigten Dorothea Goldschmid.
- ¹⁷ *IMA fol. 2b/4a/9a Aussagen v. Jacob Koller, Pflugwirt; Schneider Wydenmann und Tischmacher Widmer.
*23.8.1769 Aussage v. Jacob Koller, Pflugwirt u. Schneider
*31.10.1769 Beilageschreiben v. Zuchtvater Schweiker aus Lindau.
- ¹⁸ *IMA fol. 1a Aussage v. Konrad Akeret, dem Bruder der Magd.
*28.8.1769 Schreiben v. Stadtschreiber W.D. Sulzer an Landvogt Lavater zu Kyburg.
*30.8.1769 Schreiben v. Pfarrer Hegner v. Seuzach
- ¹⁹ *23.8.1769 Aussage v. J. Koller, Pflugwirt und Schneider
*IMA fol. 1b/3b Aussagen der Schneider Koller u. Wydenmann.
- ²⁰ *IMA fol. 3a/3b/9a
- ²¹ *IMA fol. 3b Aussage v. Schneider Wydenmann.
- ²² *IMA fol. 4b Dorothea Goldschmids Söhne erklärten am 1.9.1769 vor dem Rat, sie hätten ihrer Mutter, nach Bekanntwerden der Beschuldigungen durch die Magd, geraten fortzugehen, damit sie nicht «eingesteckt und gepeinigt» werde.
- ²³ *IMA fol. 3b Aussagen v. Schneider Wydenmann.
- ²⁴ *IMA fol. 7a/10b Aussagen v. Margaretha u. Jacob Reimann, Schneider in Riketwil.
- ²⁵ *IMA fol. 1b/11a Aussagen v. Antoni Goldschmid, Rathausmeister und Jacob Wyss, Kutscherknecht b. David Sulzer.
- ²⁶ *IMA fol. 4b/7b Aussagen v. Hans Ulrich Knus, Glaser
*12.9.1769 1. Verhör
- ²⁷ *IMA fol. 1b Aussage v. Antoni Goldschmid, Rathausmeister.
*29.8.1769 Beilageschreiben aus Lindau v. Conrad Schmid, Goldarbeitergeselle in Stein am Rhein.
*28.10.1769 Schreiben v. Bürgermeister u. Rat der Stadt Stein a. Rhein.
- ²⁸ *30.8.1769 Extractus Raths Protokolli v. Lindau
- ²⁹ *30.9.1769 Schreiben v. Bürgermeister u. Rat der Stadt Lindau.
*30.8.1769 Beilageschreiben aus Lindau, Extractus Raths Protokolli
*12.9.1769 1. Verhör
*IMA fol. 4b/7b Aussagen v. Glaser Knus.
- ³⁰ vgl. Ziff. 11 «Pro Memoria»
- ³¹ *23.8.1769 Aussage v. Dr. Ziegler «zum Sonnenberg».

- 32 *23.8.1769 Acta
- 33 *IMA fol. 1a
- 34 *IMA fol. 1b Aussage v. Antoni Goldschmid, dem Bruder der Ange-
schuldigten. Er war Mitglied des grossen Rates und seit Sommer 1769
Bussenamtmann und Rathausmeister (StAW B 3a 36 Aemterbesatzungs-
buch Ao. 1769).
- 35 *IMA fol. 2a
*23.8.1769 Acta
- 36 *IMA fol. 2a
- 37 *IMA fol. 3a Es stellte sich später heraus, dass es Kupferasche und
Bleiglanz war, was zur Fusspflege benützt wurde.
- 38 *IMA fol. 4b Aussage v. Glaser Knus.
- 39 *IMA fol. 4b
- 40 *1.9.1769 Schreiben (Entwurf) der Winterthurer Stadtbehörde und
Randnotiz darauf.
- 41 *23.12.1769 Rechnung v. Hans Jakob Aberli Stadtbote. Der Weg des
Stadtboten führte: 1.9.1769 v. Winterthur bis Eschlikon/TG, dort über-
nachtet, 2.9.1769 Eschlikon/TG bis St. Gallen, dort übernachtet, 3.9.1769
St. Gallen via Rorschach mit dem Schiff über den Bodensee nach Lind-
au, dort übernachtet; 4.9.1769 (Rückweg) Lindau über Bodensee nach
Rorschach bis Uzwil, dort übernachtet, 5.9.1769 Uzwil bis Winterthur.
*IMA fol. 5b
- 42 *3.9.1769 Schreiben der Stadtbehörde v. Lindau
- 43 *5.9.1769 3 Schreiben der Stadtbehörde v. Winterthur
- 44 *9.9.1769 Rechnung Nr. 2 v. David Sulzer für die Miete seiner Kutsche
mit 4 Pferden, 4 Tage nach Rorschach samt Trinkgeld = 18 Gulden
- 45 *5.9.1769 Schreiben (Entwurf) der Winterthurer Stadtbehörde und
Randnotiz darauf.
*IMA fol. 5b
- 46 *7.9.1769 Urkundlicher Begleitschein v. der Stift-Kanzlei St. Gallen
- 47 *8.9.1769 Schreiben v. Bürgermeister u. Rat der Stadt Lindau.
- 48 *IMA fol. 6b Reisebericht v. Wachtmeister Leonhard Kaufmann.
- 49 *IMA fol. 12a Reiseberichte v. Jakob Liechti, Hafner und Christoph
Kaufmann, Samtweber.
- 50 vgl. Ziff. 48b
- 51 *IMA fol. 6b Das «Davidstübli» befand sich im Spital und diente häu-
fig als Gefängnis und Verhörort für Delinquenten. Dieses Gefängnis
wurde auch während den kalten Jahreszeiten vielfach benutzt, da es
heizbar war. (*14.11.1769 6. Verhör, *IMA fol. 14b/15b — Rechnung
Nr. 4 des Bettelvogts — vgl. Troll III S. 42)
- 52 *23.12.1769 Rechnung Nr. 3 des Stadtschlossers Rudolf Stoll.
- 53 *Ausgabenbeleg v. Wachtmeister Leonard Kaufmann, über die Reise
nach Lindau (ohne Datum und Nummer).
- 54 *8.9.1769 Schreiben an Pfarrer Hegner in Seuzach.
*8.9.1769 Schreiben an Landvogt Lavater zu Kyburg.
*9.9.1769 Antwortschreiben v. Landvogt Lavater.
- 55 *IMA fol. 6a
*23.12.1769 Rechnung Nr. 4 des Bettelvogts und Gerichtsweibels.
- 56 vgl. Ziff. 52

- ⁵⁷ *9.9.1769 Schreiben an Landvogt Lavater zu Kyburg.
- ⁵⁸ *IMA fol. 5b ff. Ersetzter kleiner Rat wurde gehalten, weil die Verhandlungen besonders viel Zeit beanspruchten und die ordentlichen Ratsgeschäfte daneben trotzdem weitergeführt werden mussten. Deutlich zeigt sich in der Funktion des kleinen Rats, als Untersuchungsbehörde, das Fehlen einer Gewaltentrennung. Der Amtsschultheiss und die 12 kleinen Räte, die ordentlichen Regierungshäupter, waren nun Untersuchungsrichter. Sie befragten Zeugen, Auskunftspersonen und beschlossen über prozessuale Massnahmen.
- ⁵⁹ *IMA fol. 6a Verschiedene Umstände bewirkten aber, dass obwohl jeweils pro Nachgang nur 2 Nachgänger und der Nachgangsschreiber anwesend waren, gesamthaft 4 Nachgänger eingesetzt wurden. Es waren folgende Herren Klein-Räte: Ratsherr Hegner «zur Linden»; Bauherr Jacob Goldschmid; Bauherr Hans Conrad Sulzer; Pfleger Sulzer «zum Adler»
 Bauherr Jacob Goldschmid starb unerwartet im November 1769. An seine Stelle wurde Hans Conrad Sulzer neuerwählt. Die kurze Abwesenheit des Letztern erforderte, dass auch Pfleger Sulzer «zum Adler» beigezogen werden musste. Ratsherr Hegner «zur Linden» nahm an allen 7 Verhören teil. (*IMA Schlussabrechnung, B 3a 36 Aemterbesetzungsbuch Ao. 1769). Als Nachgangsschreiber amtierte der Stadtschreiber Wolf[gang] Dietrich Sulzer. Im Weiteren wurden benötigt: der Gerichtsweibel Heinrich Forrer und ein Bettelvogt zur Begleitung der Delinquentin von Gefängnis zu Gefängnis, sowie der Stadtschlosser Rudolf Stoll um die Gefangene an Ketten und Bande zu schliessen und lösen. Auch der Scharfrichter Volmar und der Grossweibel Heinrich Weimann wurden zu den beiden letzten Verhören in der Reichskammer beigezogen. Wahrscheinlich wurden alle vorangegangenen Verhöre jeweils in den Gefängnissen; im Davidstübli und auf dem Holdertor durchgeführt (*23.12.1769 Rechnung Nr. 4 des Gerichtsweibels und Bettelvogts — *Verhörakten des Nachgangs — *IMA div. Stellen — AG 95/13/8 Rechnung des Scharfrichters).
- ⁶⁰ *12.9.1769 1. Verhör
- ⁶¹ Das Fliegenwasser war ein Mittel zur Bekämpfung von Fliegen und anderem Ungeziefer. Man benutzte zu dessen Herstellung hier in diesem Falle graues Arsen, ein Halbmetall, welches als Fliegenpulver oder Fliegengift bezeichnet wurde (*IMA fol. 14b). Das graue Arsenpulver wurde mit Wasser vermischt und bildete an der Luft arsenige Säure, ein gefährliches Gift. Arsenige Säure (das Fliegenwasser) ist farb- und geruchlos, schmeckt leicht metallisch süsslich (Meyers Konversations-Lexikon Jg. 1905 Bd. I, S. 816 «Arsen/Arsenige Säure»).
- ^{61a} Das Haus «zur oberen Apotheke», später «zum Marktegg» genannt, liegt an der Obergasse 38/40.
- ⁶² Dorothea Goldschmid hatte gestanden, ihren eigenen Urin anstatt dessen ihres kranken Mannes dem Doktor Ziegler gesandt zu haben (vgl. *Pro Memoria, Die seltsame Krankheit des Bäckers Joh. Heinrich Geilingers 2. Kapitel).
- ⁶³ *IMA fol. 9b Das Collegium Medicorum setzte sich aus folgenden Ärzten zusammen: Dr. med. Johann Heinrich Hegner, Stadtphysikus; Dr.

- med. Johann Heinrich Kronauer, Poliater; Dr. J. H. Sulzer «zum Adler»;
Dr. med. Johann Heinrich Ziegler, Chirurgus.
*25.9.1769 Responsum Medicum
- 64 *22.9.1769 2. Verhör
- 65 *25.9.1769 Responsum Medicum, die Medizinische Antwort, mit Be-
gleitschreiben, verfasst vom Stadtphysicus Dr. Hegner
- 66 *IMA fol. 13b/14a Auf ärztlichen Rat veranlasste der Amtsschultheiss,
das Margaretha Akeret am 3.11.1769 durch ihre Angehörigen nach
Seuzach heimgebracht wurde. Der Pfarrer von Seuzach erwirkte später
ihre Versorgung in das Spital in Zürich.
- 67 *29.9.1769 3. Verhör
- 68 *IMA fol. 12b
- 69 *27.9.1769 Schreiben v. Stadtpfarrer Hans Jacob Fries an den Amts-
schultheiss v. Winterthur, was er aus dem Gedächtnis über den Lindauer
Brief noch wisse.
*5.10.1769 Schreiben v. Schultheiss u. Rat in Winterthur an Bürgermei-
ster u. Rat der Stadt Lindau. Auskunftsbegehren über die Hintergründe
der Versorgung von Dorothea Goldschmid ins Zuchthaus von Lindau.
*10.10.1769 Antwortschreiben aus Lindau an Winterthur mit Beilage
von 2 Briefen:
*10.10.1769 v. Joh. Heinrich Schlatter, Advocat
*29.8.1769 v. Joh. Conrad Schmid, Goldarbeiter
*23.10.1769 Schreiben v. Winterthur an Lindau mit Ersuchen um Be-
fragung der Zuchteltern und des Pflegers Haberstock, über den Inhalt
des Briefs, den Dorothea Goldschmid nach Hause gesandt hatte.
*23.10.1769 Schreiben v. Schultheiss u. Rat in Winterthur an Bürger-
meister u. Rat der Stadt Stein am Rhein mit Ersuchen um Befragung
von Joh. Conrad Schmid, Goldarbeiter, für wen, aus wessen Gründen
er das Empfehlungsschreiben zur Versorgung der Frau nach Lindau ab-
gefasst habe.
*28.10.1769 Antwortschreiben aus Stein am Rhein an Winterthur.
*3.11.1769 Antwortschreiben aus Lindau an Winterthur mit Beilage von
2 Schreiben:
*31.10.1769 v. den Zuchteltern Schweiker
*30.10.1769 v. Pfleger Haberstock aus dem Zuchthaus
- 70 *8.11.1769 4. Verhör
- 70a Gemeint ist die Folter. Man unterschied das gütliche und das peinliche
oder sträfliche Verhör. Im letzteren Falle wurde die Folter angewendet
(StAW B 2b 2 Stadtbuch um 1769, S. 41).
- 71 *IMA fol. 14a
*23.12.1769 Rechnung Nr. 3 des Stadtschlossers Rudolf Stoll.
- 72 Der Stadtpfarrer Dekan Hans Jacob Fries besuchte die Arrestantin reg-
elmässig an den Tagen vor den Verhören der Nachgänger und redete
ihr ins Gewissen, ihre Sünden zu bekennen. Auf diese Weise arbeitete
der Pfarrer mit auf ein Geständnis hin. Die Besuche des Geistlichen
und der Nachgänger musste der Gerichtsweibel Forrer abwarten. (*23.
12.1769 Rechnung Nr. 6 des Gerichtsweibels).
*IMA fol. 14a/14b/15b
- 73 *10.11.1769 5. Verhör

^{73a} Der Apotheker Johannes Aberli führte etwa von 1769—1771 in seinem Laden nebst Krämerwaren und modischem Zubehör auch eine Apotheke im Haus «zum Schneeberg» Ecke Spitalgasse 1/Metzggasse 19. Im Sommer 1771 verschwand der Apotheker Aberli plötzlich aus Winterthur. Da die Apotheke überschuldet war, wurde sie im Oktober 1771 aufgelöst. Doch seine zurückgelassene Frau betrieb dort weiterhin einen Krämerladen, folgte aber im April 1773 ihrem Ehemanne nach, der sich inzwischen in Murten niedergelassen hatte und dort eine Apotheke betrieb. (StAW AF 78/39 — *IMA fol. 14b u. 15a — *6. u. 7. Verhör — B 2 74 fol. 61a, 65a, 71a, 76b u. 79b — B 2 75 fol. 109b u. 115a — JB 1 Pag. 114 Ziff. 41— Njbl. d. Künstlergesellschaft in Zürich 1853).

⁷⁴ *IMA fol. 14a/b

⁷⁵ *IMA fol. 14b

*14.11.1769 6. Verhör

*22.11.1769 7. Verhör Die Reichskammer befand sich im Judasturm. Sie war mit Folterwerkzeugen ausgerüstet (vgl. Ziff. 70a).

⁷⁶ Zu den vielfältigen Aufgaben des Gerichtsweibels, des Bettelvogts und Scharfrichters gehörte auch das Säubern der Gefängniszellen und der Reichskammer (*23.12.1769 Rechnung Nr. 4 des Gerichtsweibels und Bettelvogts — AG 95/13/8 Rechnung des Scharfrichters; vgl. auch Ziff. 59 und 72 Aufgaben des Gerichtsweibels und Bettelvogts).

⁷⁷ *IMA fol. 16a

*25.11.1769 Auftragschreiben an das Collegium Medicorum.

⁷⁸ *28.11.1769 Das Responsum Medicum war unterzeichnet worden von folgenden M[edicine] D[okto]r[en]: Johann Heinrich Hegner, Stadtphysicus; Johann Heinrich Kronauer, Poliat; Heinrich Sulzer «zum Rebstock»; J. Heinrich Sulzer «zum Adler»; Johann Heinrich Ziegler «zum Sonnenberg»

^{78a} Der Kobalt wurde als das gefährliche Gift betrachtet, dessen Wirkung aber hauptsächlich dem darin enthaltenen Arsen zugeschrieben werden dürfte. Die beiden Erze kommen in der Natur vielfach gemeinsam vor.

⁷⁹ *IMA fol. 16b Die siebner Kommission bestand aus:

Klein-Räte:	Bauherr Hans Conrad Sulzer	} alle drei waren Nach- gänger gewesen
	Pfleger Sulzer zum 'Adler'	
	Ratsherr Hegner zur 'Linden'	

Gross-Räte: + Gantmeister Heinrich Strauss
+ Hans Jacob Ernst
+ Hans Jacob Hanhart
+ Oberstrichter Jacob Biedermann

Zum Fürsprechen wurde gewählt:

Klein-Rat + Ratsherr und Gerichtsherr Abraham Biedermann
zu seinen Miträten:

Klein-Rat + Procureyverwalter Heinrich Sulzer

Gross-Rat + alt Ratssubstitut Christoph Ziegler

Das Urteil zu eröffnen:

Klein-Rat + Spitalmeister Hans Ulrich Sulzer

Gross-Rat + Zeug- und Rechenherr David Peter Sulzer

Die durch ein + bezeichneten Herren wurden durch das Los gewählt (B 3a 36 Aemterbesetzungsbuch Ao. 1769).

- 80 *IMA fol. 16b/17b
 Bauamt 3, Rechnungen v. Dez. 1769; Materialverbrauch an Holz für die Instandstellung der Hauptgrube.
 AG 95/13/8 Rechnung des Scharfrichters
- 81 *6.12.1769 Bittschrift, der Inhalt dieses Briefes war ein verzweifelter Versuch der Angehörigen, ihre Schwester und Mutter vor dem Tode zu bewahren. Sollte dies nicht möglich sein, schrieb Jakob Brunner, der Verfasser des Schreibens, möchten wenigstens die unschuldigen Hinterbliebenen vor Ungemach verschont bleiben. Damit war das Hab und Gut der Angeklagten gemeint, welches nach geltendem Recht von zum Tode Verurteilten dem Fiscus d.h. der Stadt gehörte. (B 2 73 Stadtratsprotokoll fol. 22b) Die Unterzeichner der Bittschrift waren: Jacob Brunner, Bäcker; Heinrich Brunner, Wollenweber (Söhne aus 1. Ehe der Frau); Antoni Goldschmid, Rathausmeister (ihr Bruder); Elsbetha Goldschmid (ihre Schwester).
- 82 *15.12.1769 Vergicht, Geständnis in 2 Fassungen der Angeklagten vor den sieben Herren. Die Herren «Sibneren» hatten die Aufgabe, am Tage vor der Urteilsverkündung die Angeklagte nochmals ohne Fesseln, gütlich über alle ihre Verfehlungen zu verhören. Dieses Verfahren galt, wenn das Geständnis mit den frühern vor den Nachgängern übereinstimmte, als Beweis für die Richtigkeit der ausgesagten begangenen Verbrechen (AG 95/13/20 Landtagsordnung und Formular davon — AG 95/15/6 Landtagsordnung für den Landtag v. 7.11.1778).
- 83 *IMA fol. 18a
 *IMA Schlussrechnung, die Seelsorger waren: Pfarrer Blum; Mittagsprediger Jacob Hegner zur 'Schellen'; Abendprediger Jacob Meyer; Herr Hegner zum 'Licht'; Herr Kaufmann
- 84 *IMA fol. 17b Bei vollzähliger Ratsbesetzung wären dies der Amtschultheiss, 12 kleine Räte, 40 grosse Räte, der Stadtschreiber und der Grossweibel gewesen (B 3a 36 Aemterbesetzungsbuch Ao. 1769).
- 85 StAW Urkunde Nr. 528 v. 1417 Nov. 25. v. König Sigismund — AG 95/13/20 Formular Landtagsordnung
- 86 Mit einem alten Rechtssatz erinnerte der Grossweibel die Herren Räte an ihre Rechte und Pflichten als Richter. Dabei verlieh er durch den Ausspruch des Bannes dem Prozess Rechtskraft (AG 95/13/20 Formular Landtagsordnung).
- 87 *IMA fol. 17b/18a
 B 2b 2 Stadtbuch um 1769, S. 41
- 88 *16.12.1769 Todesurteil gegen Dorothea Goldschmid
- 89 *IMA fol. 18a
- 90 *IMA fol. 18a/18b
- 91 *IMA fol. 17a/17b/18a/18b
 *IMA Schlussrechnung A^o 1769
- 92 Ziegler P. 305. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur Jg. 1975, S. 110 Wenn Verbrecher geköpft werden mussten, tat man dies in der Hauptgrube (vergl. Ruoff W. H. Vom Scharfrichter zum Wasenmeister im alten Zürich, Sonderabzug, S. 17)
 AK 158/14 v. 9.10.1776 Akten Bauwesen
 Troll V S. 223 Erst 1627 beschloss der Rath: Bei der Hauptgrube einen

Platz einzumauern, damit die hingerichteten Körper da verlochert werden können und nicht mehr in die Stadt hineingeführt werden müssen (AK 158/14 v. 9.8.1777 Akten Bauwesen). Wir finden auch nirgends den Tod von Dorothea Goldschmid im Pfarrbuch Ao. 1769 verzeichnet (B 3m 4).

⁹³ *IMA fol. 18b

Schlussbemerkung:

Der ganze Prozess samt Untersuchung kostete laut Schlussrechnung 325 Gulden 7 Schillinge. Dieser ansehnliche Betrag wurde vom Vermögen der Hingerichteten eingezogen. Das restliche beträchtliche Kapital überliess man den hinterbliebenen Kindern (*IMA Schlussrechnung — *IMA fol. 18b — B 2 73 Stadtratsprotokoll fol. 22b].

Über die Richtstätte im ausgehenden 18. Jahrhundert in Winterthur, vergleiche auch: Franz Gut, Das Ende der Winterthurer Blutgerichtsbarkeit, Winterthurer Jahrbuch 1979.